

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43101 Bristol Gelb, hell

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 26.01.2018

Version: 5.2

Druckdatum: 02.09.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Bristol Gelb, hell

Artikelnummer: 43101

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Farbmittel für Farben- und Lackindustrie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig.

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43101 Bristol Gelb, hell

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 26.01.2018

Version: 5.2

Druckdatum: 02.09.2020

3.

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Pigmentmischung

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zinkphosphat (H400-410)	3.5 - 4.5 %	CAS-Nr: 7779-90-0 EINECS-Nr: 231-944-3 EC-Nr: 030-011-00-6
-------------------------	-------------	--

Bismuthvanadiumtetraoxid, C.I. Pigment Yellow 184 (STOT RE 2, H373); REACH Reg.-Nr. 01-2119486965-17-0000	< 1 %	CAS-Nr: 14059-33-7 EINECS-Nr: 237-898-0 EC-Nr:
---	-------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine bekannt.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel:

Folgeside 3

Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muß entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

*Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

*Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Staubbildung vermeiden.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:
Atemschutz.*

Hygienemaßnahmen:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und

43101 Bristol Gelb, hell

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 26.01.2018

Version: 5.2

Druckdatum: 02.09.2020

Behälter:

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

*Staubbildung vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.*

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*Feinstaub der Bismutvanadat-Pigmente: 0,1 mg/m³ (BASF
Empfehlung).*

Zu überwachende Parameter:

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

*Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(PNEC):*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung

*Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:*

*Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen
sind zu beachten.*

*Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine
geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden.*

*Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände
waschen.*

Atemschutz:

*Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung:
Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und
flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).*

Handschutz:

*Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739
(US)).*

*Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der
Handschuhhersteller zu beachten.*

Handschuhmaterial:

Empfohlen: Schutzindex 6, entspr. > 480 Min. Permeationszeit

43101 Bristol Gelb, hell

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 26.01.2018

Version: 5.2

Druckdatum: 02.09.2020

*nach EN 374.**Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm) u.a..***Augenschutz:***Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).***Körperschutz:****Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Form:** *staubarmes Feingranulat***Farbe:** *gelb***Geruch:** *geruchlos***Geruchsschwelle:** *Keine Daten verfügbar.***pH-Wert:** *6 - 8***Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** *nicht bestimmt***Siedepunkt/Siedebereich:** *nicht anwendbar***Flammpunkt:** *nicht anwendbar***Verdampfungsgeschwindigkeit:** *Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.***Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** *nicht anwendbar***Obere Explosionsgrenze:** *keine Daten***Untere Explosionsgrenze:** *keine Daten***Dampfdruck:** *nicht anwendbar***Relative Dampfdichte:** *Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.***Dichte:** *5.7 g/cm³ (20°C)***Löslichkeit in Wasser:** *unlöslich (20°C)***Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:** *nicht anwendbar***Selbstentzündungstemperatur:**

43101 Bristol Gelb, hell

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 26.01.2018

Version: 5.2

Druckdatum: 02.09.2020

*Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.**Zersetzungstemperatur:**nicht bestimmt**Viskosität, dynamisch:**nicht anwendbar**Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.**Oxidierende Eigenschaften:**nicht brandfördernd**Schüttdichte:**300 - 700 kg/m³***9.2. Sonstige Angaben***Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Korngröße:**Sonstige Angaben:*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Das Produkt kann staubexplosionsfähigen Feinstaub enthalten bzw. dieser kann durch Abrieb bei Transport- und Umfüllvorgängen entstehen.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Staubbildung vermeiden.**Thermische Zersetzung:***10.5. Unverträgliche Materialien***Keine bekannt.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Akute Toxizität**LD50, oral:**> 5000 mg/kg (rat)*

Folgeside 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43101 Bristol Gelb, hell

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 26.01.2018

Version: 5.2

Druckdatum: 02.09.2020

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

> 5.1 mg/l (4h; rat)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Kein sensibilisierendes Potential (Meerschweinchen).

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischer Toxizität zu rechnen. Wiederholte Exposition: der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Der Stoff ist nach inhalativer Aufnahme in geringem Maße bioverfügbar (Ergebnis der Prüfung am Tier).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität:

LC50: > 10000 mg/l (96h, Danio rerio; OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna)

Bakterientoxizität:

nicht bestimmt

Algentoxizität:

EC50: > 100 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus; OECD 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43101 Bristol Gelb, hell

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 26.01.2018

Version: 5.2

Druckdatum: 02.09.2020

Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Produkt enthält Schwermetalle. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3

Verhalten in Kläranlagen:

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwasser in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Folgeseite 9

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43101 Bristol Gelb, hell

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 26.01.2018

Version: 5.2

Druckdatum: 02.09.2020

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3; stark wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde noch nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur

Folgeseite 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



43101 Bristol Gelb, hell

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 26.01.2018

Version: 5.2

Druckdatum: 02.09.2020

kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.